

Antrag

der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Kormoranvergrämung am Bodensee – Situation, Konsequenzen und weiteres Vorgehen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Kormorane bisher im Jahr 2008 im westlichen Bodenseegebiet nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschossen wurden und wie viele Kormorane im Vergleich hierzu in den vergangenen fünf Jahren abgeschossen wurden;
2. wer die unter Ziffer 1 genannten Abschüsse vorgenommen hat;
3. welche Auswirkung die Vergrämungsaktion im Radolfzeller Aachried des Regierungspräsidiums Freiburg im Frühjahr 2008 auf den Bestand der Kormoranpopulation hatte, bei der brütende Kormorane im Natur- und Vogelschutzgebiet durch Halogenbestrahlung bei der weiteren Ausbrütung ihrer Eier gestört werden sollten;
4. wie hoch nach ihrer Auskunft der derzeitige Bestand an Kormoranen im Radolfzeller Aachried geschätzt wird;
5. warum der geplante Zeitpunkt der Abschussfreigabe des Kormorans vom 1. August auf den 1. September 2008 verlegt wurde, obwohl ein entsprechender Antrag vonseiten der Naturschutzverbände, die Vorverlegung des Zeitpunkts rückgängig zu machen, bereits abgelehnt wurde;

6. ob sie für das kommende Jahr 2009 vergleichbare Vergrämungsmaßnahmen plant, um die im westlichen Bodenseegebiet ansässigen Kormorankolonien zu dezimieren und falls ja,
 - a) wie der Zeitplan der angestrebten Vergrämungsmaßnahmen ausgestaltet werden soll und welche Maßnahmen vorgesehen sind;
 - b) ab welchem Zeitpunkt der Abschuss des Kormorans im kommenden Spätsommer oder Herbst freigegeben werden soll;
 - c) ob die Naturschutzverbände in die Planung weiterer Kormoranvergrämungsmaßnahmen eingebunden wurden und falls ja, ob diese die von ihr angestrebten Maßnahmen mittragen;
7. ob sie vorsieht, die Vergrämungsaktionen auf weitere Vogelarten auszuweiten und falls ja, welche Vogelarten davon betroffen sein werden;
8. welche Konsequenzen sie aus der öffentlich geführten Debatte um die Vergrämungsaktionen im Frühjahr 2008, welche zu einem erheblichen Ansehensverlust der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg geführt hat, hinsichtlich des zukünftigen „Kormoranmanagements“ gezogen hat;

II.

eine öffentliche Anhörung zur Frage des Kormoranbestands und die Auswirkungen des Kormorans auf die vorhandenen Fischbestände im Bodensee und ggf. in anderen Gewässern des Landes durchzuführen, bei welcher Vertreter/-innen sowohl der Naturschutz- als auch der Fischereiverbände sowie Sachverständige für Ornithologie des Max-Planck-Instituts als Experten angehört werden sollen.

25. 11. 2008

Lehmann, Dr. Splett, Pix,
Neuenhaus, Lösch, Rastätter GRÜNE

Begründung

Die als „Kormoranmanagement“ angekündigten Vergrämungsaktionen des Regierungspräsidiums Freiburg im Frühjahr 2008 stießen in der Öffentlichkeit auf großes Unverständnis. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurden im Natur- und Vogelschutzgebiet „Radolfzeller Aachried“ brütende Kormorane durch eine nächtliche Bestrahlung mit Halogen-Scheinwerfern von ihren Nestern gescheucht, um so ein Auskühlen der dort liegenden Eier zu provozieren. Diese Form der Kormoranvergrämung wird vonseiten der Unterzeichner/-innen nach wie vor kritisiert.

Um zu verhindern, dass ähnliche oder annähernd vergleichbare Vergrämungsmaßnahmen für das kommende Jahr 2009 angeregt werden, ist aus Sicht der Antragsteller vonseiten der Landesregierung sicherzustellen, dass frühzeitig gemeinsam mit Vertreter/-innen der Naturschutzverbände sowie der Fischereiverbände eine für alle tragbare Lösung gefunden wird, welche sowohl die Belange des Naturschutzes als auch der Fischereiverbände berücksichtigen kann.

Hierfür ist es jedoch notwendig, eine Bilanz der bereits geschehenen Kormoranvergrämungsmaßnahmen zu erstellen sowie Konsequenzen der Entwicklung der Kormorankolonie am Bodensee-Untersee für die Fischerei sowie für den Naturschutz darzustellen. Ebenfalls notwendige Grundlage ist nach Ansicht der Antragsteller/-innen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen der Kormorane auf die Fischbestände am Bodensee-Untersee zur Verfügung stehen, um eine fachliche und weniger emotionale Diskussion führen zu können.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sollen nach Auffassung der Unterzeichner/-innen als Grundlage für die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum eingerichtete Expertengruppe dienen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 Nr. Z(57)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

I. 1. wie viele Kormorane bisher im Jahr 2008 im westlichen Bodenseegebiet nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschossen wurden und wie viele Kormorane im Vergleich hierzu in den vergangenen fünf Jahren abgeschossen wurden;

Zu I. 1.:

Die Kormoran-Abschusszahlen werden jeweils für den Vergrämungszeitraum vom 1. September bis 15. März erhoben. Im Bereich des Landkreises Konstanz wurden in den Vergrämungszeiträumen 2003/2004 bis 2007/2008 folgende Abschüsse von Kormoranen getätigt:

2003/2004	40 Kormorane im Bereich Untersee (101 im Landkreis Konstanz)
2004/2005	50 Kormorane im Bereich Untersee (53 im Landkreis Konstanz)
2005/2006	54 Kormorane im Bereich Untersee (56 im Landkreis Konstanz)
2006/2007	66 Kormorane, alle im Bereich Untersee
2007/2008	48 Kormorane, alle im Bereich Untersee

I. 2. wer die unter Ziffer 1 genannten Abschüsse vorgenommen hat;

Zu I. 2.:

Vergrämungsabschüsse von Kormoranen am Bodensee-Untersee sind ausschließlich den für das ausgewiesene Gebiet zuständigen Jagdausübungsberechtigten und mit deren Erlaubnis den Inhabern von Jagderlaubnisscheinen gestattet.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

I. 3. welche Auswirkung die Vergrämungsaktion im Radolfzeller Aachried des Regierungspräsidiums Freiburg im Frühjahr 2008 auf den Bestand der Kormoranpopulation hatte, bei der brütende Kormorane im Natur- und Vogelschutzgebiet durch Halogenbestrahlung bei der weiteren Ausbrütung ihrer Eier gestört werden sollten;

Zu I. 3.:

Eine Überprüfung des Erfolgs der Vertreibungsaktion durch Öffnen ausgekühlter Eier konnte in der Kolonie Radolfzeller Aachried wegen der Höhe der Brutbäume und der brüchigen Äste nicht vorgenommen werden. Anderweitige Möglichkeiten zur Beobachtung der Brutkolonie waren dadurch begrenzt, dass die zunehmende Belaubung der noch nicht abgestorbenen Brutbäume eine Beobachtung aus der Ferne zunächst erschwerte und schließlich verhinderte. Eine Beobachtung unterhalb der Brutbäume wurde aufgrund des hohen Wasserstands, der schulterhohen Brennesselfluren und des übermannshohen Schilfs unmöglich.

Daher wurde die Anzahl nicht geschlüpfter Jungvögel auf der Grundlage von Erfahrungen aus Brandenburg zu entsprechenden Vergrämungsaktionen wie folgt geschätzt: Am Tag vor dem Einsatz der Halogenscheinwerfer, wurden 64 Nester bebrütet. Ca. 40 Nester waren zu diesem Zeitpunkt länger als 1 Woche bebrütet und damit empfindlich gegen Auskühlung. Rechnet man durchschnittlich 3 Eier pro Nest (Kormorane legen 3 bis 4 Eier), betraf die Vergrämungsaktion rund 120 Eier. Ca. 15 % der brütenden Vögel hatten die Nester bei der Aktion am 8. April nicht verlassen, sondern waren auf ihren Eiern verharnt. Da nach Erfahrungen mit ähnlichen Aktionen bei einer einmaligen Anwendung in einer Nacht ohne Frost zudem nicht alle Embryonen in vorübergehend ausgekühlten Eier absterben, ist bei vorsichtiger Schätzung von insgesamt ca. 80 bis 90 nicht geschlüpften Jungvögeln auszugehen. Bei einer Gesamtzahl von 132 Brutpaaren am Bodensee-Untersee mit einer Reproduktionsrate in der Größenordnung von 400 Kormoran-Küken könnte sich der Gesamtbestand an Jungvögeln somit um schätzungsweise rund 20 % verringert haben.

I. 4. wie hoch nach ihrer Auskunft der derzeitige Bestand an Kormoranen im Radolfzeller Aachried geschätzt wird;

Zu I. 4.:

Nach einer zusammenfassenden Übersicht des Regierungspräsidiums Freiburg wurden am Bodensee-Untersee auf den Schlafbäumen in den Naturschutzgebieten „Radolfzeller Aachried“, „Halbinsel Mettnau“, „Hornspitze auf der Höri“, „Wollmatinger Ried-Untersee-Gnadensee“ sowie in den Bereichen Grüne Biege und Marbach von September 2007 bis Februar 2008 (Winterpopulation) 371 Kormorane (Vorjahr: 333) und von April bis Juli 2008 (Sommerpopulation) 545 Kormorane (Vorjahr: 372) gezählt. Die Anzahl der Brutpaare belief sich im Zeitraum April bis Juli 2008 auf 132 (Vorjahr: 98).

I. 5. warum der geplante Zeitpunkt der Abschussfreigabe des Kormorans vom 1. August auf den 1. September 2008 verlegt wurde, obwohl ein entsprechender Antrag von Seiten der Naturschutzverbände, die Vorverlegung des Zeitpunkts rückgängig zu machen, bereits abgelehnt wurde;

Zu I. 5.:

Die Abschussfreigabe von Kormoranen ab 1. September ist keine Maßnahme des Regionalen Kormoranmanagements. Sie betrifft nicht die Sommerpopulation, sondern die im Herbst einfliegenden und am Bodensee-Untersee überwinterten Kormorane (sogenannte Wintervergrämung). Sie wird seit

12 Jahren in vergleichbarer Weise betrieben und wurde auf Antrag des Fischereivereins Untersee und Rhein e. V. vom Regierungspräsidium Freiburg mit Entscheidung vom 15. August 2008 zugelassen.

Im Rahmen des Regionalen Kormoranmanagements für den Bodensee-Untersee war geplant, den Beginn der Vergrämung von Kormoranen an den Schadensplätzen außerhalb von Naturschutzgebieten von seither 1. September auf 1. August vorzulegen. Hierdurch sollte der Schadensdruck durch die Sommerpopulation der Kormorane auf die Fischereibetriebe und die gefährdeten heimischen Fischbestände reduziert werden. Aus Tierschutz- und Artenschutzgründen war vorgesehen, den Vergrämungsabschluss jedoch nur auf Jungvögel zuzulassen. Diese Tiere sind am Gefieder von Altvögeln zu unterscheiden. Die Vorverlegung des Beginns der Vergrämung wurde 2008 wegen der laufenden Petitionsverfahren, die sich auch auf diese Maßnahme erstrecken, jedoch nicht umgesetzt.

I. 6. ob sie für das kommende Jahr 2009 vergleichbare Vergrämungsmaßnahmen plant, um die im westlichen Bodenseegebiet ansässigen Kormorankolonien zu dezimieren und falls ja,

a) wie der Zeitplan der angestrebten Vergrämungsmaßnahmen ausgestaltet werden soll und welche Maßnahmen vorgesehen sind;

b) ab welchem Zeitpunkt der Abschuss des Kormorans im kommenden Spätsommer oder Herbst freigegeben werden soll;

c) ob die Naturschutzverbände in die Planung weiterer Kormoranvergrämungsmaßnahmen eingebunden wurden und falls ja, ob diese die von ihr angestrebten Maßnahmen mittragen;

Zu I. 6.:

Ob 2009 erneut eine Aktion zum Auskühlen von Kormoraneiern in Brutkolonien am Bodensee-Untersee durchgeführt werden muss und der Beginn des Vergrämungszeitraums für den Abschuss junger Kormorane auf 1. August vorverlegt wird, wird derzeit geprüft.

Falls das Regierungspräsidium Freiburg 2009 erneut Vergrämungsmaßnahmen am Bodensee-Untersee anordnet, werden die anerkannten Naturschutzvereine und die sonstigen zu beteiligenden Stellen wie schon bisher angehört.

I. 7. ob sie vorsieht, die Vergrämungsaktionen auf weitere Vogelarten auszuweiten und falls ja, welche Vogelarten davon betroffen sein werden;

Zu I. 7.:

Eine Ausweitung von Vergrämungsmaßnahmen auf andere Vogelarten ist nicht vorgesehen.

I. 8. welche Konsequenzen sie aus der öffentlich geführten Debatte um die Vergrämungsaktionen im Frühjahr 2008, welche zu einem erheblichen Ansehensverlust der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg geführt hat, hinsichtlich des zukünftigen „Kormoranmanagements“ gezogen hat;

Zu I. 8.:

Das europäische Parlament hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Kormoranproblematik auseinandergesetzt. Als Ergebnis dieses Prozesses hat

das Europaparlament am 4. Dezember 2008 unter Hinweis auf nachhaltige Schäden der Fischereiwirtschaft und in den Beständen zahlreicher Wildfischarten die Kommission dazu aufgefordert, einen mehrstufigen, europäisch koordinierten Bestandsmanagementplan für Kormorane vorzulegen. Als Grundlage hierfür fordert das europäische Parlament ferner Erhebungen zur Gesamtpopulation der Kormoranbestände und ein Monitoring in Europa sowie die Klärung von Rechtsbegriffen in Zusammenhang mit der Vergrämung von Kormoranen. Daneben werden Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert, durch verstärkte Koordination und Kooperation ein nachhaltiges Management der Kormoranbestände zu befördern.

Unabhängig von der Notwendigkeit eines abgestimmten gesamteuropäischen Vorgehens ist es zum Schutz der einheimischen Fischbestände sowie zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden auch zukünftig erforderlich, wirkungsvolle regionale Kormoran-Managementmaßnahmen in und an baden-württembergischen Gewässern durchzuführen. Die Naturschutzbehörden werden ihre Entscheidungen auch weiterhin so ausgestalten, dass dem Verbot einer erheblichen Störung anderer besonders geschützter Tierarten – insbesondere überwinternder und brütender Vogelarten – bei der Kormoranvergrämung Rechnung getragen wird.

II. eine öffentliche Anhörung zur Frage des Kormoranbestands und die Auswirkungen des Kormorans auf die vorhandenen Fischbestände im Bodensee und ggf. in anderen Gewässern des Landes durchzuführen, bei welcher Vertreter/-innen sowohl der Naturschutz- als auch der Fischereiverbände sowie Sachverständige für Ornithologie des Max-Planck-Instituts als Experten angehört werden sollen.

Zu II.:

Die Kenntnisse über den Bestand des Kormorans und die Auswirkungen des Kormoranfraßes auf die Fischbestände des Bodensees und anderer Gewässer des Landes sind ausreichend, um fachlich fundierte Entscheidungen über Kormoranmanagementmaßnahmen treffen zu können. Die von Dienststellen des Landes ermittelten Daten werden in dem einmal jährlich erscheinenden Bericht der Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Diese und weitere Erkenntnisse werden von der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischartenschutz diskutiert, die sich aus Vertretern der Naturschutzverwaltung, der Fischereiverwaltung sowie der Naturschutz-, Fischerei-, Jagd- und Landwirtschaftsverbände zusammensetzt. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn auf regionaler Ebene wäre von einer öffentlichen Anhörung nicht zu erwarten.

Zum Thema „Kormorane im Spannungsfeld von Fischerei und Artenschutz“ wurde am 4. November 2008 in Brüssel auf Initiative des Landes Brandenburg und dem Ausschuss der Regionen eine Konferenz mit Vertretern der Naturschutzverbände, der Fischereiwirtschaft, der Umweltforschung und der Europäischen Kommission durchgeführt, die sich intensiv mit Fragestellungen zum Kormoranbestand, zu den Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft und die Fischarten sowie zu regionalen und europäischen Lösungsmöglichkeiten der Problematik befassten.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum